

Direktorat Sondervermögen  
U3 SV 1 C/neu.

Berlin, 29. Okt. 1991  
Frau von Klenck  
(O) 2 35 24 12  
(O) 23 23 78 69  
(W) 31 54 78 69

DC-D12

Herrn  
Dr. Albrecht Greuner  
U4 DL  
Leipziger Str. 1 - 5  
  
O-1080 Berlin

2295/91

4

Betr.: Verlage Volk und Welt, Aufbau, Kiepenheuer u. a.

Sehr geehrter Herr Dr. Greuner,

in der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Unabhängigen Kommission vom 6. September 1991 und das Bezugsschreiben der Treuhandanstalt vom 13. August 1991 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Dem Schreiben ist zu entnehmen, daß, nach vorläufiger Einschätzung durch die Unabhängige Kommission, die o. g. Verlage als Sondervermögen der treuhänderischen Verwaltung durch das Direktorat Sondervermögen unterliegen. Wir bitten Sie um Mitteilung, welche Verlage von Ihnen bereits veräußert wurden und um Übersendung der entsprechenden Kaufverträge.

Wir weisen darauf hin, daß die geschlossenen Kaufverträge mangels Zustimmung des Direktorats Sondervermögen gemäß § 20 b Absatz I Parteiengesetz der DDR in Verbindung mit Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet A, Abschnitt III d, Satz 1 des Einigungsvertrages zunächst schwebend unwirksam sind.

Sollte eine nachträgliche Zustimmung in Betracht kommen, weisen wir Sie darauf hin, daß der erzielte Verkaufserlös dem Sondervermögen zusteht.

Wir bitten Sie, Kaufverträge in Zukunft nur nach vorheriger Genehmigung des zuständigen Direktorats Sondervermögen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Beyerle  
i. V. Schröter

von Klenck 